

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt

TOP 2 Bericht zur Sicherheitslage und Kriminalitätsentwicklung in Winnenden

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Grundschule Hungerberg Interimserweiterung Schulkindbetreuung durch Containeraufstellung - Vergabe von Bauleistungen - Abschluss eines Mietvertrages

Die Beschlussfassung wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt

TOP 4 Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Beschlussvorschlag:

Herrn Paul Hug, Bürgermeister und Kreisrat a.D., wird das Ehrenbürgerrecht der Stadt Winnenden verliehen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

TOP 5 Parkleitsystem Innenstadt - Genehmigung der Konzeption - weitere Projektentwicklung

Beschlussvorschlag:

1. Die Konzeption der Karajan Ingenieure, Stand 26.11.2020, über die Entwicklung eines Parkleitsystems für die Innenstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Von der Projektentwicklung wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Stadtfriedhof Winnenden Neubau Urnenstelenanlage / Anlage Urnengrabfeld - Genehmigung der Entwurfsplanung - Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwurfsplanung, Stand 01/2021, wird genehmigt.
2. Die Kostenberechnung, Stand 02/2021, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 315.000,00 € wird genehmigt.
3. Die überplanmäßigen Mittel und die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 69.100,00 € wird mit dem in der Sitzungsvorlage benannten Deckungsvorschlag genehmigt.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☐	Ja positiv ☒	geringfügig erheblich

Begründung/ Optimierung:
Pflanzung von zusätzlichen Bäumen

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

TOP 7 Friedhofssatzung - Prüfung von Einwänden und Anregungen

von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 8 Bildung von Ermächtigungsüberträgen im Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Übertragung der Ansätze für Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt 2020 in das Haushaltsjahr 2021 der in Anlage 1 genannten Beträge wird zugestimmt.
2. Der Übertragung der Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen aus dem Finanzhaushalt 2020 in das Haushaltsjahr 2021 der in Anlage 2 genannten Beträge wird zugestimmt.

Die Anlagen 1 und 2 sind unter folgendem Link abrufbar:

http://www.gr.winnenden.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=3988

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig [erheblich]

Begründung/ Optimierung:

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

TOP 9 **Eigenbetrieb "Stadtbau Winnenden" - Bildung von Ermächtigungsübertragungen für das Wirtschaftsjahr 2020**

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen aus dem Finanzhaushalt 2020 in das Haushaltsjahr 2021 der in Anlage 1 genannten Beträge wird zugestimmt.

Die Anlage ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.gr.winnenden.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=3989

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein x	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig [erheblich]

Begründung/ Optimierung:

einstimmig beschlossen

Enthaltung 2

TOP 10 **Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2018 bis 2021**

Beschlussvorschlag:

Die in der Spalte 6 der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021, mit den jeweils dargestellten Deckungsvorschlägen, werden genehmigt.

Die Anlage ist unter dem folgenden Link abrufbar:

http://www.gr.winnenden.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=3989

CO ₂ -Relevanz:

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☐	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
--------------------------------	----------------------------------	---	--

Begründung/ Optimierung:
einstimmig beschlossen

- TOP 11 Kastenschule - Sanierung Turnhalle und Umbau Umkleidebereich**
- Genehmigung der Entwurfsplanung
 - Genehmigung der Kostenberechnung
 - Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwurfsplanung, Stand 03/2021, wird genehmigt.
2. Die Kostenberechnung, Stand 03/2021, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 525.000,00 €, wird genehmigt.
3. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 225.000,00 € wird mit dem in der Begründung genannten Deckungsvorschlag genehmigt.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig [erheblich [

Begründung/ Optimierung:
einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

- TOP 12 Umlegung Baugebiet "Bildstraße II" in Winnenden-Birkmannsweiler**
- Vergabe der vermessungstechnischen Umlegungsarbeiten
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der **vermessungstechnischen Umlegungsarbeiten** an den öffentlich bestellten **Vermessungsingenieur Dipl. Ing. (FH) Helmut Käser**, 70734 Fellbach, zu **268.178,40 €**, auf der Grundlage des Gebührenverzeichnisses zur Landesgebührenordnung, Stand 11.12.2018.
2. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die im Jahr 2022 und 2023 voraussichtlich anfallenden Restkosten in Höhe von 231.283,00 € wird mit dem in der Begründung aufgeführten Deckungsvorschlag genehmigt.

CO ₂ -Relevanz:				
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig [erheblich]

Begründung/ Optimierung:

einstimmig beschlossen
Enthaltung 3

- TOP 13 Kostenfeststellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen**

Beschlussvorschlag:

Von den Kostenfeststellungen wird Kenntnis genommen.

CO ₂ -Relevanz:				
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig [erheblich]

Begründung/ Optimierung:

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

**TOP 14 Bebauungsplan "Birkmannsweiler Straße - Talaue" in Winnenden-
Birkmannsweiler
- Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags**

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Winnenden, der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Klöpfer GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Die Anlage ist unter folgendem Link abrufbar:

[http://www.gr.winnenden.de/buergerinfo/vo0050.asp? kvonr=4064](http://www.gr.winnenden.de/buergerinfo/vo0050.asp?kvonr=4064)

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig [erheblich [

Begründung/ Optimierung: Klimarelevante Beschlüsse fallen mit den Entscheidungen über das Bebauungsplanverfahren „Birkmannsweiler Straße - Talaue“.

einstimmig beschlossen

**TOP 15 Durchführung der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet "Körnle
Erweiterung" in Winnenden, Wohnbezirk Schelmenholz durch einen
Erschließungsträger
- Zustimmung zum Abschluss eines Erschließungsvertrags -**

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines Erschließungsvertrags zwischen der Stadt Winnenden, der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Projektbau Pfeleiderer GmbH & Co. KG, Winnenden auf der Grundlage des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Vertragsentwurfs wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

**TOP 16 Bebauungsplan "Brühl" in Winnenden und Satzung über örtliche
Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 17.00
- Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Baulandumlegung**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Brühl" in Winnenden, Planbereich 17.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 29.03.2021.
- 3.) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017, wird für das Bebauungsplangebiet "Brühl" in Winnenden die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils des Baugesetzbuchs angeordnet.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Lageplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 29.03.2021 dargestellt.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Brühl".

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02.03.1998, zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017, gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats. Er entscheidet anstelle des Gemeinderats.

Zum Umlegungsausschuss werden als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB-DVO bestellt:

- Herr Daniel Schelian, Sachbearbeiter des Stadtentwicklungsamts der Stadt Winnenden und als dessen Stellvertreterin Frau Lisa-Marie Hermannspan, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden

und

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

- Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Käser in seiner Eigenschaft als örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 2

**TOP 17 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Brühl" in Winnenden
Planbereich: 17.00**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Brühl" in Winnenden wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Die Anlage 1 ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.gr.winnenden.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=4048

einstimmig beschlossen
Enthaltung 2

**TOP 18 Bebauungsplan "Kirchhofäcker" in Winnenden-Hertmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereiche: 39.12 und 39.19
- Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Baulandumlegung**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Kirchhofäcker" in Winnenden-Hertmannsweiler, Planbereiche: 39.12 und 39.19, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 29.03.2021.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

- 3.) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017, wird für das Bebauungsplangebiet "Kirchhofäcker" in Winnenden-Hertmannsweiler die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils des Baugesetzbuchs angeordnet.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Lageplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 29.03.2021 dargestellt.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Kirchhofäcker".

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02.03.1998, zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017, gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats. Er entscheidet anstelle des Gemeinderats.

Zum Umlegungsausschuss werden als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB-DVO bestellt:

- Herr Daniel Schelian, Sachbearbeiter des Stadtentwicklungsamts der Stadt Winnenden und als dessen Stellvertreterin Frau Lisa-Marie Hermannspan, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden

und

- Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Käser in seiner Eigenschaft als örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 1

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

- TOP 19 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Kirchhofäcker" in Winnenden-Hertmannsweiler
Planbereiche: 39.12 und 39.19**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Kirchhofäcker" in Winnenden wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Die Anlage ist unter folgendem Link abrufbar:

[http://www.gr.winnenden.de/buergerinfo/vo0050.asp? kvonr=4050](http://www.gr.winnenden.de/buergerinfo/vo0050.asp?kvonr=4050)

mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 1

- TOP 20 Bebauungsplan "Steinweg" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung
Planbereich: 12.02
- Aufstellungsbeschluss und Entwurfsfeststellung**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Steinweg" in Winnenden, Planbereich 12.02 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.
- 2.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Steinweg" in Winnenden, Planbereich 12.02, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 3.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 des Büros Käser Ingenieure, Ingenieurbüro für Vermessung und Stadtplanung aus Fellbach vom 29.03.2021 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften des Büros Käser Ingenieure, Ingenieurbüro für Vermessung und Stadtplanung, aus Fellbach vom 29.03.2021.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

- 4.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften des Büros Käser Ingenieure, Ingenieurbüro für Vermessung und Stadtplanung, aus Fellbach vom 29.03.2021 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

TOP 21 Bebauungsplan "Gereut" in Winnenden-Birkmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 41.15
- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Gereut" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich 41.15, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die Begründung vom 18.03.2019 / 14.10.2019 zum Bebauungsplan "Gereut" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich 41.15, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).
3. Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Gereut" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich 41.15, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

Die Anlagen sind unter folgendem Link abrufbar:

http://www.gr.winnenden.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=3928

mehrheitlich beschlossen
Nein 1 Enthaltung 3

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.04.2021

TOP 22 Anpassung der Benutzungsordnung und des Gebührenverzeichnisses der Stadtbücherei

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Benutzungsordnung und des Gebührenverzeichnisses für die Stadtbücherei Winnenden mit Wirkung zum 1. Juni 2021 zu, nach der die Mahn- und Säumniszuschläge neu festgesetzt, die Leihgebühren für Hörbücher künftig entfallen und die Einführung einer ermäßigten Jahresgebühr für Schüler*innen, Student*innen, Freiwilligendienstleistende und Auszubildende im 18-25 Jahre eingeführt werden.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig [erheblich]

einstimmig beschlossen

TOP 23 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es gab keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

TOP 24 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

Ohne Beschlussfassung